

GEBIETSÄNDERUNGSVERTRAG

zwischen

der Stadt Rehburg-Loccum,
vertreten durch den Stadtdirektor und den Bürgermeister,
Heidtorstraße 2,
31547 Rehburg-Loccum,

und

der Stadt Neustadt a. Rbge.,
vertreten durch den Stadtdirektor und den Bürgermeister,
Theodor-Heuss-Straße 18,
31535 Neustadt a. Rbge.

Präambel

Die Vertragspartnerinnen grenzen mit ihren Hoheitsgebieten aneinander. Der Bereich des Wochenendhausgebietes „Vehrenheide/Ohlhagen/Fuhren“ soll aus dem Gebiet der Stadt Neustadt a. Rbge. ausgegliedert und in das Gebiet der Stadt Rehburg-Loccum eingegliedert werden. Folgende Gesichtspunkte sprechen für eine Umgliederung durch Grenzänderung:

1. Das Gebiet der 14 Wochenendhausgrundstücke im Stadtteil Mardorf steht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit einem größeren Siedlungsbereich der Stadt Rehburg-Loccum und ist hiernach weitgehend als ein Bestandteil des gesamten Siedlungskomplexes an diesem Standort zu betrachten.
2. Die Erschließung des Wochenendhausgebietes im Stadtteil Mardorf ist nur unter Inanspruchnahme von Wegeflächen der Stadt Rehburg-Loccum zu regeln.
3. Die Ver- und Entsorgung des Wochenendhausgebietes ist wirtschaftlich vertretbar nur gemeinsam mit der Stadt Rehburg-Loccum bzw. über eine Anschlußnahme der Infrastruktureinrichtungen der Stadt Rehburg-Loccum zu sichern.
4. Das Gebiet ist postalisch der Stadt Rehburg-Loccum zugeordnet.
5. Das Gebiet ist an das Fernsprechnetze Rehburg-Loccum angeschlossen.
6. Die infrastrukturelle Versorgung des Gebietes im privaten Dienstleistungsbereich ist eindeutig zur Stadt Rehburg-Loccum ausgerichtet.

Dieser Vertrag dient der Umgliederung des vorgenannten Gebietes. Dies vorausschickend, vereinbaren die Parteien:

§ 1

Die Parteien sind sich einig, daß die Hoheitsgrenze zwischen ihnen, unbeschadet der Grenzverläufe im übrigen, im Bereich der Gemarkung Mardorf und der Gemarkung Rehburg neu geregelt wird.

Mit Inkrafttreten dieses Vertrages soll das Gebiet, welches die Grundstücke der Flur 23, Flurstücke 1/5, 1/6, 1/7, 1/8, 1/9, 1/10, 1/11, 1/12, 1/13, 1/14, 1/15, 1/16, 1/17, 1/18, 1/19, 1/20, Gemarkung Mardorf, umfaßt, in den Bereich der Stadt Rehburg-Loccum umgegliedert werden.

Der als **Anlage 1** beigelegte Flurkartenauszug, in dem der neue Grenzverlauf blau gekennzeichnet ist, ist Bestandteil dieses Vertrages.

§ 2

Mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Vertrages wird die Stadt Rehburg-Loccum die bezüglich des ihr mit diesem Vertrag zugewiesenen Gebietes alle ihr obliegenden Rechte und Pflichten wahrnehmen. Mit diesem Zeitpunkt erlöschen unwiderruflich alle Ansprüche der Stadt Neustadt a. Rbge., gleich aus welchem Rechtsgrund.

Etwaige Ansprüche gegen die Einwohnerinnen und Einwohner dieses Gebietes, die aufgrund des Vertrages der Stadt Rehburg-Loccum zugewiesen werden, gehen auf diese über.

Ein finanzieller Ausgleich erfolgt nicht.

§ 3

Die Stadt Rehburg-Loccum wird dafür Sorge tragen, notwendig werdende Regelungen mit Dritten, insbesondere Energieversorgern, abzuschließen. Die Stadt Neustadt a. Rbge. überträgt die auf dem der Stadt Rehburg-Loccum zugewiesenen Gebiet möglicherweise bestehenden Eigentumsrechte, insbesondere an Ver- und Entsorgungsleitungen.

Die Übereignung erfolgt unentgeltlich.

§ 4

Dieser Vertrag bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Zustimmung der Bezirksregierung Hannover, die beide Parteien gemeinsam beantragen werden.

§ 5

Dieser Vertrag tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover in Kraft.

Rehburg-Loccum, den 12. März 1997

Neustadt a. Rbge., den 12. März 1997

Stadt Rehburg-Loccum

Stadt Neustadt am Rübenberge

L.S.

L.S.

gez.
(Bürgermeister)

gez.
(Stadtdirektor)

gez.
(Bürgermeister)

gez.
(Stadtdirektor)

Genehmigung des Vertrages durch die Bezirksregierung Hannover mit Schreiben vom
22.07.1997
(AZ. 202.2-10030 E12/E15)

Veröffentlicht im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover am 06.08.1997 (Text) so-
wie
am 03. 09.1997 (Flurkartenauszug)